

# Demografische Forschung und amtliche Statistik – Perspektiven und Potenziale der Zusammenarbeit

Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Demographie 2025 in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Norbert Schneider<sup>1</sup>, C. Katharina Spieß<sup>2</sup> & Bernhard Köppen<sup>3</sup>

## 1. Ausgangslage

Der demografische Wandel stellt unsere Gesellschaft vor gravierende Herausforderungen, die evidenzbasierte politische Entscheidungen erfordern. Für fundierte wissenschaftliche Evidenz wiederum benötigen wir belastbare und aktuelle Daten, einen vereinfachten und zeitnahen Zugang der Wissenschaft zu vorhandenen Daten sowie konzertierte Anstrengungen, um bestehende Informationslücken zu schließen. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen demografischer Forschung und amtlicher Statistik kann maßgeblich dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Die Deutsche Gesellschaft für Demographie, die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) haben diesbezügliche Defizite, Potenziale und Perspektiven im Rahmen einer gemeinsamen Tagung im März 2025 erörtert.

Die Rahmenbedingungen für Fortschritte sind günstig: Am 30. August 2023 hat das Bundeskabinett eine neue „Nationale Datenstrategie“ beschlossen. Der damalige Bundesdigitalminister Volker Wissing betonte dazu: „Bislang bleiben Daten viel zu oft ungenutzt. Das betrifft industrielle genauso wie öffentliche Daten. Das wollen und müssen wir ändern. Dafür brauchen wir eine neue, mutige Datenkultur, die das Teilen von Daten möglich macht, um neue, datenbasierte Angebote aus der Wirtschaft und aus der Mitte der Gesellschaft zu entwickeln.“

Die Qualität der verfügbaren Daten amtlicher Statistik in Deutschland ist grundsätzlich sehr gut. Zwar besteht auch hier kontinuierlicher Verbesserungsbedarf, jedoch stellt dies kein zentrales Handlungsfeld einer evidenzbasierten Demografiepolitik dar.

Unzureichende Datenverfügbarkeit, eingeschränkter Datenzugang sowie zurückhaltende Datennutzung seitens der Forschung verursachen allerdings hohe gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten. In Deutschland zahlen wir einen Preis für den Datenschutz und die enge Auslegung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Dazu gehört auch der teilweise Verzicht auf datenbasierte politische Entscheidungen. Hier nimmt der Entwurf des Forschungsdatengesetzes des Bundes eine zentrale Rolle ein, wenn durch klare Regelungen zur Nutzung und Bereitstellung von Forschungsdaten die Grundlage für Forschung und Politikberatung verbessert wird.

Begrüßt wird, dass dem Statistischen Bundesamt künftig die Möglichkeit eingeräumt werden soll, eigenständige Forschung zu betreiben. Insbesondere bei methodischen Fragen zur Weiterentwicklung der amtlichen Statistik ist dies sehr sinnvoll. Ferner erscheint es aus unserer Sicht als sinnvoll, dass Ressourcen geschaffen werden, die gemeinsame Forschungsk Kooperationen zwischen dem Statistischen Bundesamt, den Universitäten, der

---

<sup>1</sup> Senior-Präsident der Deutschen Gesellschaft für Demographie

<sup>2</sup> Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung

<sup>3</sup> Präsident der Deutschen Gesellschaft für Demographie

Ressortforschung und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ermöglichen. Wünschenswert wäre diesbezüglich auch eine entsprechende Erweiterung des Aufgabenspektrums für die statistischen Ämter der Länder.

## **2. Zentrale Handlungsfelder**

Hauptsächlicher Handlungsbedarf besteht in zwei Bereichen:

1. **Erleichterung des Datenzugangs und zeitnahe Bereitstellung** sowie
2. **Optimierung der Datenproduktion** durch die amtliche Statistik.

Für die mit demografischer Forschung und Datenerhebung Befassten ergeben sich bisher Einschränkungen aus rechtlichen Restriktionen sowie erheblich begrenzten Möglichkeiten zur Verknüpfung von Datenquellen aus amtlicher Statistik, Verwaltung und Wirtschaft. Mit dem Forschungsdatengesetz besteht die Chance, bisher bestehende Hürden zu überwinden.

### **Datenzugang und Datennutzung**

Die amtliche Statistik fungiert als Informationsdienstleister und wichtiger Datenlieferant für Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Das Statistikgeheimnis und eine sehr strikte Auslegung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung schränken in ihrer jetzigen Handhabung die wissenschaftliche Nutzung der vorhandenen Informationen erheblich ein. Es stellt sich die Frage, ob die gegenwärtige Auslegung der statistischen Geheimhaltung in der Politik, die auf datenbasierte Erkenntnisse angewiesen ist, noch zeitgemäß ist und ob nicht eine Neubewertung erforderlich wäre.

Ein weiterer kritischer Aspekt ist die starke Einschränkung hinsichtlich der Verknüpfung von Register- und Verwaltungsdaten, die in vielen anderen EU-Staaten nicht in dieser Form besteht. Deutschland nimmt dadurch einen deutlichen Nachteil bei der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit bereits vorhandener sowie regelmäßig neu ermittelter Daten in Kauf.

Auch das Lösungsgebot registerbasiert gewonnener Daten im Rahmen der Durchführung der Zensen steht dem Bestreben nach evidenzbasierten politischen Entscheidungen entgegen.

### **Datenproduktion**

Die Erhebung amtlicher Daten im Bereich Bevölkerung unterliegt – zu Recht – strengen gesetzlichen Vorgaben. Es werden allerdings Informationen, die aus wissenschaftlicher Sicht dringend erforderlich wären und durch wissenschaftlich getragene Surveys nur unzureichend oder sehr kostenintensiv erhoben werden können, systematisch nicht erfasst. Im Bereich der Bevölkerungsstatistik bestehen daher Lücken, wie sie in anderen EU-Staaten mit beispielsweise freierem Zugang zu Registerdaten nicht existieren. Die Förderung der intensiveren Zusammenarbeit zwischen Forschung und Statistik könnte dazu beitragen, diese Datenlücken zu identifizieren und zu schließen, etwa durch weitere Sondererhebungen im Bereich der Bevölkerungsstatistik. Diese Zusammenarbeit benötigt jedoch nicht nur Eigeninitiative und guten Willen, sondern insbesondere mit Blick auf die Statistikbehörden entsprechende Ressourcen und den entsprechenden Auftrag seitens der Politik.

Zur Datenproduktion gehören auch die Themen "Definition von Begriffen" und Kategorisierung bestimmter Gruppen (z. B. Lebensformen, Alleinerziehende). Abstimmungen zwischen amtlicher Statistik und Wissenschaft erscheinen hier ebenfalls vorteilhaft, um die Anschlussfähigkeit zwischen wissenschaftlich und amtlich gewonnenen Daten und ihre Vergleichbarkeit zu verbessern.

Nicht die Frage "Werden die Daten richtig erhoben?", sondern die Fragen „Werden immer die richtigen Daten erhoben?“ und „Wie können die Datenproduzenten unterstützt und gestärkt werden?“ stehen also im Fokus.

### **Ausschöpfung des Potenzials vorhandener Daten**

Die Wissenschaft nutzt die aktuellen Möglichkeiten amtlicher Daten bei weitem nicht aus. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Einerseits können amtliche Daten oft erst nach erheblichem Einarbeitungsaufwand genutzt werden. Andererseits unterschätzt die Wissenschaft häufig die Relevanz dieser Informationen und ihre Möglichkeiten oder kennt sie nicht ausreichend. Hier würden Kollaborationen wertvolle Synergieeffekte erzeugen. Für das Forschungsdatengesetz und auch in Hinblick auf erforderliche Ressourcen ist das Themenfeld *Remote Access* in diesem Zusammenhang sehr relevant.

### **Defizite aus Sicht der demografischen Forschung**

Aus wissenschaftlicher Perspektive wären insbesondere Lückenschlüsse zwischen surveybasierten Forschungsdaten und amtlichen Daten wünschenswert. Dies betrifft insbesondere Erkenntnisse über seltene und schwer zugängliche Bevölkerungsgruppen, die in der Surveyforschung nicht ausreichend erreicht werden. Zudem werden die vorhandenen Möglichkeiten regionalisierter Auswertungen nicht ausgeschöpft. Fundierte Informationen zu regionalen Unterschieden sind jedoch für zielgerichtete, effiziente Politik von essenzieller Bedeutung; auch in Hinblick auf das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip und das daraus abgeleitete Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen.

### **Kommunikation in die Öffentlichkeit**

Die Kommunikation der Daten und darauf basierender Befunde in die Öffentlichkeit bleibt unter ihren Möglichkeiten und gesellschaftlichen Bedarfen. Auch hier kann die enge Verzahnung von Wissenschaft und amtlicher Statistik Fortschritte bewirken, indem wissenschaftliche Erklärungen und Interpretationen die statistischen Berichte ergänzen und vertiefen.

### **Aktuelle Herausforderungen**

Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass hochaktuelle Daten und qualitätsgesicherte Informationen situationsbedingt auch sehr kurzfristig und facettenreich nachgefragt werden. Daraus ergeben sich weitere Herausforderungen für die Statistik, etwa: Wie kann auf kurzfristig auftretende Nachfrage reagiert werden? Aber auch: Wie sind die Daten aufzubereiten, auszuwerten und adressatengerecht zu präsentieren? Wo erscheint es sinnvoll, die Anschlussfähigkeit zu wissenschaftlichen Befunden zu vertiefen? Dies sind die Themen, die es künftig gemeinsam weiterzuentwickeln gilt.

Dabei gilt es, gesetzliche Voraussetzungen – etwa in Form der Harmonisierung der Statistikgesetzgebung der Länder – aber auch institutionelle Barrieren zu überwinden, wie unterschiedliche Organisationskulturen, bürokratische Widerstände, Kompetenzabgrenzungen und fehlende Anreizstrukturen zur Zusammenarbeit.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Es braucht mehr Wissenschaft in der amtlichen Statistik und mehr amtliche Statistik in der Wissenschaft, noch intensiveren Austausch und Kooperation. Oder zugespitzt: "Wissenschaft braucht Daten, Daten brauchen Wissenschaft".

### 3. Empfehlungen

Die erweiterte Nach- und Mehrfachnutzung amtlicher Daten durch die Wissenschaft würde zu erheblicher Ressourceneinsparung führen, kann die Mehrfacherhebung von Daten vermeiden und schafft Möglichkeiten, Forschung effizienter und robuster zu gestalten. Zugleich kann sie zur weiteren Qualitätssicherung bei der amtlichen Statistik beitragen.

Durch die Etablierung gemeinsamer Forschungsplattformen, regelmäßigen Austausch zu Methoden, abgestimmte Nachwuchsförderung sowie die Förderung und Begleitung kooperativer Forschungsvorhaben können wissenschaftliche Innovationen erreicht und bessere politische Entscheidungsgrundlagen geschaffen werden – und dies unter Wahrung der Grundsätze von Neutralität, Objektivität und fachlicher Unabhängigkeit der amtlichen Statistik sowie der Autonomie wissenschaftlicher Forschung.

Es gilt, die im Entwurf des Forschungsdatengesetzes unter anderem benannten Ziele, den Datenschutz forschungsfreundlicher zu gestalten und die besonderen Bedürfnisse der Forschung besser zu berücksichtigen, den Zugang zu Registerdaten zu vereinfachen, die Errichtung und den Ausbau von Datentreuhandstellen/Mikrodatencentern zu forcieren sowie anwendungsfreundliche, neue Erlaubnistatbestände für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Forschungszwecken zu schaffen, konsequent anzustreben. Hierbei ist es auch von zentraler Bedeutung, Daten zeitnah zur Verfügung zu stellen.

Deutsche Gesellschaft für Demographie  
c/o Prof. Dr. Bernhard Köppen  
Universität Koblenz  
Universitätsstr. 1  
56070 Koblenz  
praesident@dgd-online.de

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung  
Direktorin Prof. Dr. C. Katharina Spieß  
Friedrich-Ebert-Allee 4  
65185 Wiesbaden  
direktorin@bib.bund.de